

Menschen mit Behinderung



**Auf einen Blick**

**Der Betriebs- und Werksarzt im BEM-Verfahren**

**Er kann zum Beispiel**

- > mit seinem Fachwissen das Ausmaß und die Art der gesundheitsbedingten Einschränkungen feststellen und den anderen Akteuren vermitteln,
- > beurteilen, ob die Zuweisung eines anderen oder die Veränderung des bisherigen Arbeitsplatzes zielführend ist,
- > feststellen, welche (weiteren) Rehabilitationsmaßnahmen, medizinischen Behandlungen oder Leistungen des Integrationsamtes oder der Reha-Träger erfolgversprechend wären,
- > bei der Beantragung der Leistungen beraten und vermitteln.

**Er ist zum Beispiel**

- > weisungsfrei, der ärztlichen Schweigepflicht verpflichtet und ohne Zustimmung des Beschäftigten nicht berechtigt, Informationen an den Arbeitgeber, die BEM-Beteiligten oder Dritte weiterzugeben,
- > möglicher Verwalter der medizinischen Daten der Beschäftigten.



## Starke Partner beim BEM Betriebs- und Werksärzte

**Damit das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) gelingt, müssen verschiedene Akteure zielgerichtet und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Ein wichtiger Partner sind die Betriebs- und Werksärzte, die mit ihrem medizinischen und betrieblichen Fachwissen wesentlich zum Erfolg eines BEM beitragen können.**

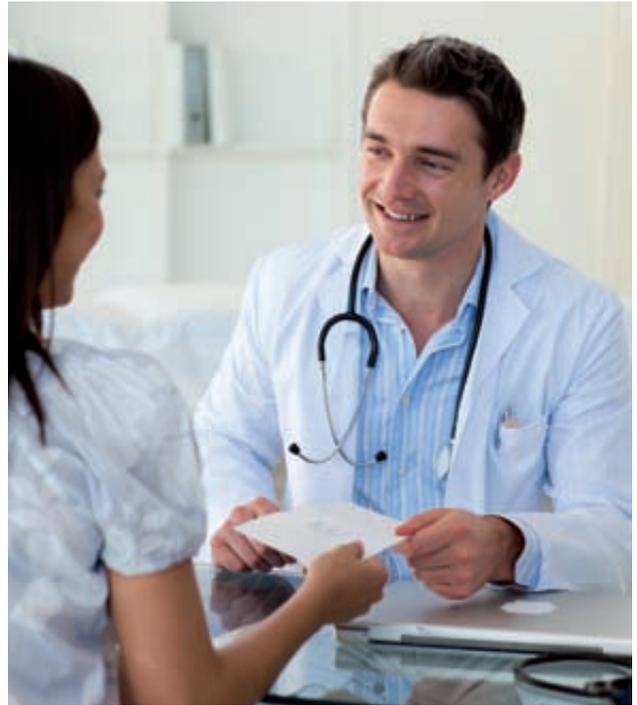
Das BEM hat das Ziel, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten. Die betrieblichen Akteure (Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Interessenvertretungen) wie auch die „externen Partner“ sollen zusammenwirken und alle Möglichkeiten prüfen, um das Ziel zu erreichen. Dabei nimmt der Betriebs- und Werksarzt eine wichtige Funktion ein. Die Beteiligten am BEM-Verfahren erhalten von ihm notwendige Informationen, etwa zu den arbeitsplatzbezogenen Auswirkungen der Erkrankung. Für den Betroffenen ist er eine wichtige Vertrauensperson, weil er nur mit seinem Einverständnis Informationen weitergibt.

Seine neutrale Stellung und medizinische Fachkompetenz erlauben es ihm, den Interessen aller Beteiligten gerecht zu werden. Dies gilt für ein verstetigtes Verfahren mit gleichbleibenden Akteuren, z.B. dem BEM-Team, aber auch, wenn es von Fall zu Fall durchgeführt wird.

Zu den Aufgaben des Integrationsamtes gehören Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für die am BEM Beteiligten: Das Kursprogramm sieht Veranstaltungen vor, in denen Grundlagen und Systematik des BEM vermittelt sowie Fallbearbeitungen geübt werden.

## „Ohne ärztliches Fachwissen kommt ein BEM-Verfahren meist nicht aus“

Ein Gespräch über die Rolle des Betriebs- und Werksarztes im BEM-Verfahren mit Alexander Schaaf, Teamleiter Kündigungsschutz beim ZBFS-Integrationsamt – Region Oberbayern.



### ZB Bayern Die Rolle des Betriebs- und Werksarztes wird bei der Durchführung des BEM-Verfahrens in der Praxis immer wichtiger. Wie kommt es dazu?

**Alexander Schaaf** In vielen Fällen erkennen die Beteiligten am BEM-Verfahren schnell, dass sie zur erfolgreichen Durchführung eines BEM-Verfahrens ohne ärztliches Fachwissen nicht auskommen. Schließlich geht es um die Ursachen und die Faktoren langer Fehlzeiten und somit auch um medizinische Sachverhalte. So ist es schon bei der Ursachensuche für die Fehlzeiten wichtig zu wissen, ob betriebliche oder arbeitsplatzbezogene Faktoren eine Rolle gespielt haben. Dies kann der Betriebs- und Werksarzt durch die Auswertung von Unterlagen der behandelnden Ärzte des Arbeitnehmers häufig

beurteilen. Und auch bei der Lösungssuche kann eine wichtige Funktion des Betriebs- und Werksarztes darin bestehen, medizinische Gegebenheiten für die anderen Beteiligten am Verfahren so zu „übersetzen“, dass sie eine zutreffende Grundlage und Vorstellung für die Suche nach Lösungsansätzen haben. Dies kann gerade für einen Neuzuschnitt der Arbeitsaufgaben oder eine Umsetzung entscheidend sein.

### ZB Bayern Dazu werden Informationen benötigt, die dem Datenschutz unterliegen. Wie wird damit verfahren?

**Schaaf** Die strikte Wahrung des Datenschutzes ist gerade für den betroffenen Arbeitnehmer ein häufig entscheidender Gesichtspunkt. Da ein Betriebs- und Werksarzt auch der besonderen ärztlichen Schweigepflicht unterliegt, oftmals kein unmittelbarer Mitarbeiter des Betriebes und in jedem Fall nicht weisungsgebunden ist, wird ihm zu Recht großes Vertrauen seitens der Arbeitnehmer entgegengebracht. Die vom Arbeitnehmer offenbarten medizinischen Ursachen und Umstände seiner Fehlzeiten werden vom Betriebs- und Werksarzt absolut vertraulich behandelt. In Absprache mit dem Beschäftigten kann er aber die Informationen für das BEM-Verfahren nutzbar machen. So kann er beispielsweise ein Leistungsprofil oder eine Prognoseaussage erstellen und in das BEM-Verfahren einbringen, das weder medizinische Befunde noch Diagnosen enthält. Die anderen Beteiligten bekommen so die notwendigen



Informationen zur Durchführung des BEM, ohne Kenntnis von vertraulichen Daten. Diese Aufgabe kann auch für erfahrene Betriebs- und Werksärzte eine neue Herausforderung sein. Deswegen bietet das Integrationsamt in Zusammenarbeit mit dem Verband der Betriebs- und Werksärzte e.V. Schulungen an, die sie mit dem Verfahrensablauf und den Aufgaben des BEM vertraut machen.

### ZB Bayern Was kann die Schwerbehindertenvertretung tun?

**Schaaf** Aus Sicht des Integrationsamtes sollte sie darauf hinwirken, dass Betriebs- und Werksärzte bei der Durchführung eines BEM-Verfahrens einbezogen werden. Gerade bei den Verhandlungen zu einer Integrations- oder Betriebsvereinbarung zum BEM kann darauf hingewirkt werden, dass der Betriebs- und Werksarzt fester Partner des BEM-Teams wird oder aber im Einzelfall obligatorisch durch den BEM-Verantwortlichen hinzugezogen wird. Andernfalls besteht die Gefahr, dass aufgrund fehlender ärztlicher Informationen wichtige Maßnahmen zur Verringerung der Fehlzeiten unberücksichtigt bleiben und ein BEM-Verfahren zwar in ordnungsgemäßer Weise durchgeführt wurde, aber Möglichkeiten zum Erhalt des Arbeitsverhältnisses nicht ausgeschöpft werden konnten, was nachteilige Folgen für den Beschäftigten in einem späteren Kündigungsschutzverfahren haben kann. <<

„Das ZBFS-Integrationsamt hat zusammen mit dem Verband der Deutschen Betriebs- und Werksärzte (VDBW) einen Kurs konzipiert, der Betriebs- und Werksärzte nicht nur über das BEM-Verfahren an sich, sondern auch über rechtliche Aspekte und die Unterstützungsmöglichkeiten des Integrationsamtes informiert. Der Impuls für das Kursangebot kam von der gfi, um das ZBFS-Integrationsamt und den VDBW erstmals zu vernetzen. Die Veranstaltung bot auch die Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen und sich an Infoständen über die Arbeit des Integrationsamtes zu informieren. Bisher haben zwei eintägige Veranstaltungen in Nürnberg mit 31 Teilnehmern und in München mit 47 Teilnehmern stattgefunden. Das Angebot wurde so gut angenommen, dass es in das reguläre Kursprogramm 2012 des ZBFS-Integrationsamtes aufgenommen wurde: Geplant sind für Anfang 2012 ein Aufbaukurs für diejenigen Teilnehmer, die bereits an den Basiskursen teilgenommen haben sowie weitere Basiskurse.“



**Angelika Hilbert**  
Leiterin für Grundsatzfragen bei der Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi). Die gfi ist aktuell mit der Organisation des Kursangebots des Integrationsamtes beauftragt.

„Für Betriebs- und Werksärzte ist das BEM eine wichtige Aufgabe, das ihre zentralen Bemühungen – die frühe betriebliche Wiedereingliederung – unterstützt. Ihre Aufgabe ist es, Diagnosen in ein positives Leistungsprofil zu übertragen und mit den Arbeitsplätzen und ihren Anforderungen, die sie – wie kaum ein anderer im Betrieb – kennen, zusammenzuführen. Daher ist für sie nicht nur wichtig, über das BEM-Verfahren Bescheid zu wissen, sondern auch entscheidend, frühzeitig in den Prozess mit einbezogen zu werden. Das erhöht die Chancen, die Arbeitsfähigkeit schnell wieder herzustellen und einer Überforderung und Chronifizierung von Erkrankungen und Behinderungen vorzubeugen.“



**Dr. Hanns Wildgans**  
ist Facharzt für Innere Medizin und Arbeitsmedizin sowie stellvertretender Landesvorsitzender Bayern Süd des Verbandes der Betriebs- und Werksärzte e.V. (VDBW). Hauptberuflich ist er Leiter des Kompetenzfeldes Medizin der IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung.



 **ConSozial 2011**



Vom 2. bis 3. November 2011 findet die ConSozial im Messezentrum in Nürnberg zum 13. Mal statt. Sie ist die größte deutsche Fachmesse mit Kongress für den Sozialmarkt. Das diesjährige Motto lautet: Soziale Nachhaltigkeit – wer erzieht, pflegt und hilft morgen? Die künftige Gestaltung Sozialer Arbeit und Pflege ist dabei ein zentrales Thema. Deshalb steht die Entwicklung überzeugender Zukunftsperspektiven für die Erbringer sozialer Dienste im Fokus der über 50 Vorträge und Workshops. Rund 300 Aussteller präsentieren ihre Dienstleistungen und Produkte. Veranstalter der ConSozial 2011 ist das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

**Das ZBFS präsentiert sich in Halle 7A Stand 502.** Neben dem Integrationsamt, das sein Unterstützungsangebot für Arbeitgeber und schwerbehinderte Arbeitnehmer vorstellt, ist ein weiterer Schwerpunkt der Bereich „Jugend und Familie“.

Weitere Informationen im Internet: [www.consozial.de](http://www.consozial.de) <<

 **Tag der kurzen Wege**

Tag der kurzen Wege  
**Dienstag, 18. Oktober 2011**  
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd  
Viktualienmarkt 8, 80331 München



Am Dienstag, dem 18.10.2011, beteiligen sich das ZBFS-Versorgungsamt und -Integrationsamt wieder am „Tag der kurzen Wege“. Am Viktualienmarkt 8 in München beraten ganztägig Experten verschiedener Institutionen. Die Beratung reicht von Auskünften über Arbeitslosengeld, Krankenversicherung, Renten- und Reha-Beratung sowie über Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht bis hin zu Fragen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation und ergänzender Altersversorgung im öffentlichen Dienst. Der Integrationsfachdienst München-Freising steht als kompetenter Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Verfügung, wenn es Fragen zur beruflichen Integration beschäftigter oder arbeitssuchender schwerbehinderter Menschen gibt.

Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig. Die Beratungen sind kostenfrei. Es wird empfohlen, Versicherungsunterlagen und Personalausweis mitzubringen. <<

 **Kurskatalog 2012**

Das neue Kursprogramm des ZBFS-Integrationsamtes für das Jahr 2012 erscheint Mitte Oktober.



Download sowie Anmeldemöglichkeiten unter [www.kurse-integrationsamt-bayern.de](http://www.kurse-integrationsamt-bayern.de) <<

 **Das Kursangebot des Integrationsamtes**



Freie Plätze gibt es noch in folgenden Kursen:

- > **Starker Partner – der Integrationsfachdienst** (Seminar 411)  
> 6.10.2011, Bayreuth >
- > **Mediation: Konflikte und ihre Bewältigung – die Rolle der Schwerbehindertenvertretung** (Seminar 507)  
> 18. bis 19.10.2011, Bad Windsheim
- > **Allgemeiner und besonderer Kündigungsschutz** (Seminar 715)  
> 23.11.2011, Kempten

Das Kursangebot ist auch als Download zu erhalten unter [www.kurse-integrationsamt-bayern.de](http://www.kurse-integrationsamt-bayern.de) <<